

## Für wen macht die ATZ überhaupt einen Sinn?

Die ATZ hat insgesamt schlechte Bedingungen.

Dies bedeutet, dass sie in der Regel zu einer Pensionierung mit einer Antragsaltersgrenze ab 63 keine Alternative ist, auch wenn durch ATZ ein Abschlag vermieden oder reduziert werden kann. Der finanzielle Verlust über die Länge der ATZ ist so hoch, dass er durch den geringeren Abschlag nicht wieder ausgeglichen werden kann oder zumindest erst in einem sehr hohen Alter.

In folgenden Fällen ist jedoch diese neue ATZ ggf. hilfreich:

1. Wer ohne große Rücksicht auf finanzielle Einbußen ganz besonders schnell, also noch vor 63, rauskommen will, wegen guter Gesundheit aber keine Chance hat, eine damit begründete vorzeitige Pensionierung zu erreichen.
2. Wer sein Ruhegehalt aus finanziellen Gründen so weit es geht noch aufstocken will/muss, aber auch zumindest etwas eher rauskommen will.
3. Wer ein niedriges Ruhegehalt bekommen wird, aber in den fünf Jahren vor Beginn der ATZ mit hoher Stundenzahl tätig war.
4. Wer einen hohen Versorgungsausgleich zu leisten hat, der ja ab Pensionierung vom Ruhegehalt abgezogen wird.
5. Wer durch das geringere Gehalt in der ATZ seine Kinder BAFÖG-fähig machen will.
6. Wer Witwe/Witwer ist und die Kürzung aus der Summe aus Ruhegehalt und Witwengeld, die ab seiner Pensionierung eintritt (Höchstgrenze nicht mehr das Vollzeitgehalt des Verstorbenen sondern das höchstmögliche Ruhegehalt des Verstorbenen), möglichst weit hinausschieben, aber dennoch eher ausscheiden will.
7. Wer „im Alter“ auf Teilzeit gehen will – hier ist ATZ etwas günstiger.

Gewerkschaft wirkt!